

**Nr.: BV-001/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.02.2014

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421-222  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-001/2014

**Betreff :**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik).

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**siehe Haushaltsplan**

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 92 Abs. 1 GO LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung gemäß § 93 GO LSA und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-002/2014) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlagen:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Finanzausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, die Ausschussvorsitzenden, die Ortsbürgermeister und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Finanzausschussmitglieder sowie Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.